

B. Prüfungsfragen

Anmerkung: Es liegt in der Natur der Sache, dass sich einige Fragen in zwei oder mehr Kapitel einordnen lassen würden, so etwa in die Kapitel 1 (Gesetze) und 8 (Versicherungen) oder in die Kapitel 5 (anlagentechnischer Brandschutz) und 6 (Löschthemen). Die Reihenfolge der Fragen ist nicht von Relevanz. Es mögen einem auch nicht alle Fragen praxisbezogen vorkommen. Da in manchen Prüfungsinstitutionen solche Fragen aber erfahrungsgemäß auftauchen, wurden diese auch aufgenommen.

1. Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen, Vorschriften

1. Wo werden Handfeuerlöscher für Unternehmen gefordert?

- A Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ☐
- B Jeweilige Landesbauordnung (LBO) ☐
- C Nirgends, das ist eine freiwillige Aktion. ☐
- D Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) ☐
- E BG-Bestimmungen ☐
- F Strafgesetzbuch (StGB) ☐
- G Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) ☐

2. Braucht man in größeren Tiefgaragen, die erst kürzlich erbaut wurden, Handfeuerlöscher?

- A Ja, so wie in jedem anderen Bereich eines Unternehmens. ☐
- B Nein, das ist heute nicht mehr explizit vorgeschrieben. ☐
- C Das hängt von der Gewerbeaufsicht ab. ☐
- D Ca. 50 % aller Berufsgenossenschaften fordern das, die anderen 50 % nicht. ☐

3. Welche Vorgabe regelt das brandschutzkonforme Errichten von Gebäuden?

- A Die jeweilige Landesbauordnung. ☐
- B Die Bundesbauordnung. ☐
- C Die Musterbauordnung. ☐
- D Das Städtebaurecht. ☐
- E Die Landesbaurichtlinie. ☐

4. Was darf man in einem Gebäude, errichtet nach der jeweiligen Landesbauordnung, nicht?
- A Ein sog. Ärztehaus einrichten. ☐
 - B Eine Versammlungsstätte für 230 Personen einrichten. ☐
 - C Ein Schreibwarengeschäft einrichten. ☐
 - D Büroeinheiten in den Obergeschossen oberhalb des 2. OGs einrichten. ☐
5. Wo finden Sie gesetzliche Anforderungen an Rauch- und Brandschutztüren?
- A In den Klauseln des Feuer-Versicherungsvertrags. ☐
 - B In der Bauordnung des Bundes. ☐
 - C In der jeweiligen Landesbauordnung. ☐
 - D In den Vorgaben der Gewerbeaufsicht. ☐
 - E In den Berufsgenossenschaftlichen Vorgaben. ☐
6. Wie häufig ändern sich die jeweiligen Landesbauordnungen?
- A Einmal im Jahr. ☐
 - B In unregelmäßigen Abständen. ☐
 - C Die Bauordnungen werden ca. alle 20 Jahre überarbeitet. ☐
 - D Das Bauordnungsrecht steht seit 1949 unverändert. ☐
7. Was bedeutet es für bestehende Gebäude, wenn sich die jeweilige Landesbauordnung ändert?
- A Diese müssen nachgerüstet werden nach den neuen Vorgaben. ☐
 - B Die neuen Vorgaben gelten grundsätzlich für Neubauten, nicht für den Bestand. ☐
 - C Die neuen Vorgaben müssen nur dann bei bestehenden Gebäuden eingehalten werden, wenn dort ansonsten eine erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit vorliegt. ☐
 - D Die Bauordnungen sind unverbindliche Richtlinien, die nicht eingehalten werden müssen. ☐
8. Was bedeutet das Kürzel „GDV“?
- A Gesamtdeutsche Vereinigung ☐
 - B Gesetze der Deutschen Versicherungsgesellschaften ☐
 - C Geltungsbereich (der) Druckbehälter Verordnung ☐
 - D Gesamtverband (der) Deutschen Versicherungswirtschaft ☐

9. Wofür steht die Abkürzung „VdS“?

- A Vereinigung deutscher Sicherheitsunternehmen ☐
- B Urspr. „Verband der Schadenversicherer“ ☐
- C „Vertrauen dank Sicherheit“ Schadenverhütung GmbH ☐
- D Verzeichnis der Schutzmaßnahmen ☐

10. Wo ist das Bauordnungsrecht verankert?

- A Bundesrecht ☐
- B Landesrecht ☐
- C Innerhalb des Arbeitsschutzes. ☐
- D In den VdS-Vorgaben der Feuerversicherungen. ☐
- E Städtetagerecht ☐

11. Wer ist in einem Unternehmen für das Erstellen eines Explosionsschutzdokuments verantwortlich?

- A Der Betriebsrat, vertreten durch dessen Vorsitzenden. ☐
- B Der Bereichs- oder Abteilungsleiter. ☐
- C Die Mitarbeiter. ☐
- D Der Unternehmer bzw. die von ihm damit beauftragten Personen. ☐
- E Unternehmen brauchen Brandschutzordnungen, aber kein Explosionsschutzdokument. ☐
- F Explosionsschutzdokumente müssen nur bei neuen Unternehmen realisiert werden. ☐
- G Explosionsschutzdokumente müssen erst seit dem 31.12.2015 vorgehalten werden. ☐

12. Wer ist juristisch für die Einführung und Durchsetzung von Brandschutzmaßnahmen in einem Unternehmen verantwortlich?

- A Der Unternehmer sowie die von ihm beauftragten Personen. ☐
- B Jeder, der sich auf dem Firmengelände befindet. ☐
- C Die Mitarbeiter. ☐
- D Die Gewerbeaufsicht. ☐
- E Die Brandschutzbehörde. ☐
- F Der Kreisbrandrat (in manchen Gegenden auch Kreisbrandinspektor oder Kreisbrandmeister genannt). ☐

- 13. Wo sind die verbindlichen brandschutztechnischen berufsgenossenschaftlichen Vorgaben geregelt?**
- A Diese sind nicht verbindlich sondern unverbindlich und werden von den Berufsgenossenschaften herausgegeben. ☐
 - B In den Vorgaben der zuständigen BG bzw. von der DGUV. ☐
 - C Das Bundesarbeitsministerium erlässt diese. ☐
 - D Die VVB (Verordnung zur Verhütung von Bränden) regelt das. ☐
- 14. Wie viele Mitarbeiter sind im praktischen Umgang mit Handfeuerlöschern zu unterweisen?**
- A Mindestens einer. ☐
 - B In der Regel sind 5 % ausreichend (Gefährdungsbeurteilung). ☐
 - C 10 % ☐
 - D 100 % ☐
- 15. Wie viele Mitarbeiter braucht man als Ersthelfer in einem Betrieb, der kein Verwaltungs- oder Handelsbetrieb ist, mit mehr als 20 anwesenden Mitarbeitern?**
- A Mindestens immer eine Person. ☐
 - B 5 % ☐
 - C 10 % ☐
 - D 25 % ☐
- 16. Für berufsgenossenschaftliche Vorschriften gilt:**
- A Diese dürfen von der Gewerbeaufsicht verschärft oder entschärft werden. ☐
 - B Diese dürfen von der für den Brandschutz zuständigen Behörde verschärft oder entschärft werden. ☐
 - C Diese gelten als autonome Rechtsnormen und sind zwingend einzuhalten. ☐
 - D Man kann auch bestraft werden, wenn durch Nichteinhalten dieser Vorschriften noch kein Brand/noch keine Verletzung entstanden ist. ☐
- 17. Wo werden Qualität und Quantität von Feuerlöschern bzw. des Löschmittels definiert?**
- A StGB ☐
 - B IndBauRL ☐
 - C VBG ☐

- D ASR A2.2 ☐
- E Wird durch die Feuerwehr gefordert und festgelegt. ☐
- F LBO ☐

18. Sie finden widersprüchliche Aussagen zu einem konkreten brandschutz-technischen Thema in zwei verschiedenen Bestimmungen; kreuzen Sie an, welche jeweils die rechtlich maßgebliche ist.

Arbeitsstättenverordnung	Arbeitsstätten-Regeln
Landesbauordnung	Arbeitsstättenverordnung
Arbeitsstättenverordnung	VdS-Vorgabe
DIN Norm	BG-Bestimmung
DIN EN Norm	Landesbauordnung
VDSI-Regel	Arbeitssicherheitsgesetz
Technische Regel	Betriebssicherheitsverordnung
Arbeitsschutzgesetz	Strafgesetzbuch

19. Für DIN-Normen gilt ebenso wie für EN-Normen:

- A Diese zeigen den Stand der jeweiligen Technik auf. ☐
- B Diese sind immer verbindlich einzuhalten, ohne dass Abweichungen erlaubt sind. ☐
- C Hält man diese ein, so entspricht man immer den gesetzlichen Anforderungen und ist im Schadensfall sicher unschuldig. ☐
- D Diese können und müssen nur vom Mittelstand und von Großunternehmen eingehalten werden. ☐
- E Diese sind privatrechtliche Vorgaben, erstellt von Interessenverbänden, deren Einhaltung nicht immer absolut zwingend ist. ☐
- F Diese zeigen die Regeln der Technik auf, von denen man grundsätzlich abweichen darf, wenn die Sicherheit mindestens auf diesem Niveau (oder höher) auf eine andere Weise erreicht wird. ☐

20. TR, also Technische Regeln, geben beispielsweise konkrete Vorgaben ...

- A ... zur Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS). ☐
- B ... zur Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnischen Bewertung (TRBS). ☐

- C ... zu baulichen Mindestanforderungen an Gebäude (TRBau). ☐
- D ... zum Verhalten bei Gebäuderäumungen (TRGrL). ☐
- E ... zur Brandschutzschulung (TRBS-S). ☐
- F ... zum Explosionsschutzdokument (TRExD). ☐

21. Wie sind Technische Regeln juristisch zu sehen?

- A Verbindlich einzuhaltende Vorgaben, jedoch Gesetzen nachgeordnet. ☐
- B Sie zeigen die momentan sinnvollen Regeln der Sicherheit; man darf davon abweichen, wenn man dieses Niveau auf eine andere Weise mindestens erreicht oder übertrifft. ☐
- C Sie sind verbindliche Empfehlungen, die DIN-Normen nachgeordnet sind. ☐
- D Sie gelten als sog. autonome Rechtsnormen und müssen in Unternehmen, nicht aber im Privatbereich erfüllt werden. ☐

22. Ihr Unternehmen produziert, be- und verarbeitet brennbare Stoffe. Sie wollen sich über Brandschutz im Internet informieren. Wo werden Sie wohl die konkretesten Vorgaben zum Handling von und zum Umgang mit brennbaren Stoffen finden?

- A In DIN-Normen (DIN). ☐
- B In Technischen Regeln (TR). ☐
- C In der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB). ☐
- D In der jeweiligen Landesbauordnung (LBO). ☐

23. In welcher Vorschrift wird die Brandschutzordnung behandelt?

- A DIN 14 096 ☐
- B EN 13 501 ☐
- C ArbStättV ☐
- D LBO ☐

24. In welcher Vorschrift wird Alkohol am Arbeitsplatz behandelt?

- A VVB ☐
- B TRUV ☐
- C ArbStättRL ☐
- D StGB ☐
- E In einer BG-Bestimmung. ☐

- 25. Ist es verboten, bei der Arbeit Alkohol zu trinken oder andere berauschende Mittel zu konsumieren?**
- A Grundsätzlich schon, und zwar immer dann, wenn man sich und andere damit in Gefahr bringen kann. ☐
 - B Nein. ☐
 - C Eine Flasche Bier je vier Stunden Arbeitszeit kann auf Baustellen sogar die Arbeitsleistung anheben und sollte ausgegeben werden. ☐
 - D Auf Baustellen und für Fahrzeuglenker schon, nicht aber in der Produktion. ☐
- 26. Wo finden sich Informationen zu Sicherheitsbeauftragten (≠ SiFa/FaSi)?**
- A In den Vorgaben der Gewerbeaufsicht. ☐
 - B In BG-Bestimmungen und im Sozialgesetzbuch VII. ☐
 - C Im Arbeitsschutzgesetz. ☐
 - D Im Arbeitssicherheitsgesetz. ☐
 - E In der DGUV Vorschrift 1, § 20. ☐
 - F In der ASR A2.2. ☐
- 27. Wo findet man berufsgenossenschaftliche Vorgaben zu feuergefährlichen Arbeiten?**
- A DGUV Information 205-002 ☐
 - B BG-L 01 ☐
 - C Dies ist nicht bei der Berufsgenossenschaft geregelt, sondern ausschließlich in den privatrechtlichen Vorgaben der Feuerversicherungen. ☐
 - D BGM 101 ☐
 - E ASR A 2.2 ☐
- 28. Sie wollen sich über die Kennzeichnung von Fluchtwegen und allgemein über Brandschutzkennzeichnungen informieren. Wo finden Sie darüber etwas?**
- A ASR A1.3 und ASR A2.3 ☐
 - B Feuerschutzgesetz ☐
 - C Fluchthilfeleistungs-Richtlinie ☐
 - D Das ist nicht weiter geregelt, man darf grundsätzlich jede Art der Ausschilderung verwenden, wenn sie eindeutig ausgeführt ist. ☐
 - E Betriebssicherheitsverordnung ☐

29. Wo stehen Informationen über einen Alarmplan?

- A DIN 41 02 ☐
- B Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz ☐
- C DIN 14096 und bei der zuständigen BG ☐
- D Technische Regel Alarmplan (TR-A) ☐
- E So etwas gibt es seit 2012 nicht mehr. ☐

30. Wo finden Sie brandschutzrelevante Vorgaben über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in ortsunveränderlichen Behältern?

- A TRGS 509 ☐
- B TRGS 510 ☐
- C TA Luft ☐
- D Jeweilige Landesbauordnung. ☐
- E Feuerwehrgesetz ☐
- F DIN 16 325 ☐

31. Wo finden Sie brandschutzrelevante Vorgaben über die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in ortsveränderlichen Behältern?

- A TRGS 509 ☐
- B TRGS 510 ☐
- C TA Luft ☐
- D Jeweilige Landesbauordnung. ☐
- E Feuerwehrgesetz ☐
- F DIN 16 325 ☐

32. Wo finden Sie z. B. Hinweise zu Inhalten für Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe?

- A In der jeweiligen Landesbauordnung. ☐
- B In der Muster-Industriebaurichtlinie. ☐
- C In der Gefahrstoff-Verordnung. ☐
- D In der Betriebsanweisungs-Verordnung des Bundes. ☐

33. Wo ist die Übertragung von Unternehmerpflichten geregelt?

- A DGUV Vorschrift 1 ☐
- B Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz ☐
- C Nirgends ☐
- D Ordnungswidrigkeiten-Verordnung ☐
- E Strafgesetzbuch ☐

34. Sind Verbandkästen verbindlich gefordert in Unternehmen?

- A Ja, geregelt in der DGUV Vorschrift 1. ☐
- B Nein. ☐
- C Nur in produzierenden Unternehmen und in Lagern, nicht in der Verwaltung. ☐
- D Ja, ein Verbandskasten je 10 Mitarbeiter. ☐

35. Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig?

- A Die Bestellung des Brandschutzbeauftragten ist vom Betriebsrat mitbestimmungspflichtig. ☐
- B Brandschutzbeauftragte müssen vorgesezte Personen sein. ☐
- C Brandschutzbeauftragte sind immer weisungsbefugt. ☐
- D In jedem Arbeitsraum > 150 m² fordert die ASR A2.2 mindestens einen Feuerlöscher. ☐
- E Feuerlöscher dürfen nicht weniger als 6 kg und nicht mehr als 12 kg wiegen. ☐
- F Rechte und Pflichten des Brandschutzbeauftragten sind in den Landesbauordnungen geregelt. ☐
- G Rechte und Pflichten des Brandschutzbeauftragten sind im Arbeitssicherheitsgesetz geregelt. ☐
- H Rechte und Pflichten des Brandschutzbeauftragten sind in der Brandschutzbeauftragten-Verordnung geregelt. ☐
- I Der Arbeitsschutzausschuss kommt mindestens einmal im Quartal zusammen. ☐
- J Brennbare Flüssigkeiten dürfen am Arbeitsplatz offen nur in der Menge gelagert werden, wie an einem Tag in drei Schichten verarbeitet werden. ☐
- K Brennbare Flüssigkeiten dürfen am Arbeitsplatz nur in der Menge bereitgestellt werden, wie es die Fortsetzung der Arbeit erfordert, maximal jedoch die für eine Schicht nötige Menge je Arbeitsplatz. ☐
- L Brennbare Flüssigkeiten dürfen in dafür zugelassenen Schränken am Arbeitsplatz auch gelagert werden. ☐
- M Die Kontrolle von Gesetzen und Verordnungen im Brandschutz unterliegt der zuständigen Berufsgenossenschaft. ☐
- N Der Brandschutzbeauftragte muss alle Mitarbeiter hinsichtlich des Brandschutzes unterweisen. ☐
- O Die Prüfung von brandschutzrelevanten anlagen-technischen Einrichtungen muss schriftlich erfolgen. ☐

1. Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen, Vorschriften

- | | | | |
|------|---------|-------|----------|
| 1. G | 6. B | 11. D | 16. C, D |
| 2. B | 7. B, C | 12. A | 17. D |
| 3. A | 8. D | 13. B | |
| 4. B | 9. B, C | 14. B | |
| 5. C | 10. B | 15. C | |

18.

✓ Arbeitsstättenverordnung	
✓ Landesbauordnung	
✓ Arbeitsstättenverordnung	
	✓ BG-Bestimmung
	✓ Bauordnung
	✓ Arbeitssicherheitsgesetz
	✓ Betriebssicherheitsverordnung
	✓ Strafgesetzbuch

- | | | | |
|----------|----------|-------|-------|
| 19. E, F | 23. A | 27. A | 31. B |
| 20. A, B | 24. E | 28. A | 32. C |
| 21. B | 25. A | 29. C | 33. A |
| 22. B | 26. B, E | 30. A | 34. A |

35. Richtig sind: I, K, L und O.
Falsch sind demzufolge: A, B, C, D, E, F, G, H, J, M und N.

- | | | |
|----------------|-------|----------------|
| 36. A, B, C, D | 39. C | 42. A, B, C, D |
| 37. B | 40. C | 43. A, B |
| 38. C | 41. A | 44. A, B, C |

45. A, B, C, D, E

46. TRBS 400, TRBS 800, TRGS 509, TRGS 510, ASR A1.3, ASR A2.2, ASR A2.3, ASR A3.4/3, ...

47. A, B

48. Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie; Leitungsanlagen-Richtlinie; Lüftungsanlagen-Richtlinie; Systemböden-Richtlinie; Lager-Richtlinien; Industriebau-Richtlinie; ...

49. Landesbauordnung; Betriebssicherheitsverordnung; BG-Bestimmungen; Arbeitssicherheitsgesetz; Arbeits-